

Norbert Greinacher

ZUR INNERKIRCHLICHEN ÖFFENTLICHKEIT

Diskussionspapier

In dem Buch von Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft (Neuwied ⁴1969) werden dreierlei Arten von Öffentlichkeit unterschieden.

1. Die repräsentative Öffentlichkeit

Habermas beschreibt sie folgendermaßen: "Öffentlichkeit als ein eigener, von einer privaten Sphäre geschiedener Bereich läßt sich für die feudale Gesellschaft des hohen Mittelalters soziologisch, nämlich anhand institutioneller Kriterien, nicht nachweisen... Diese repräsentative Öffentlichkeit konstituiert sich nicht als ein sozialer Bereich, als eine Sphäre der Öffentlichkeit, vielmehr ist sie, wenn sich der Terminus darauf übertragen ließe, so etwas wie ein Statusmerkmal... Wenn der Landesherr die weltlichen und geistlichen Herren, die Ritter, Prälaten und Städte um sich versammelt..., dann handelt es sich nicht um eine Delegiertenversammlung, die jemand anderen repräsentiert, solange der Fürst und seine Landstände das Land 'sind', statt es bloß zu vertreten, können sie in einem spezifischen Sinn repräsentieren; sie repräsentieren ihre Herrschaft, statt für das Volk, 'vor' dem Volk" (16 f.).

In einem Dorfe repräsentierte der Pfarrer, der Lehrer und der Bürgermeister die Öffentlichkeit. Sie vertraten nicht die Öffentlichkeit im Sinne einer Delegation, sondern sie sind die Öffentlichkeit. So konnte der französische König sagen: "L'etat, c'est moi". Der König zelebrierte Öffentlichkeit vor dem Volke.

2. Die bürgerliche Öffentlichkeit

Die bürgerliche Öffentlichkeit entfaltet sich im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft, bleibt aber selbst Teil des privaten Bereiches. Bürgerliche Öffentlichkeit zeigt sich in den bürgerlichen Salons, in denen zwar über Politik resoniert wurde, die aber keinen politischen Einfluß hatten. Bürgerliche Öffentlichkeit zeigte sich in den literarischen Zirkeln, auch in der Veröffentlichung von intimen Briefen und Selbstbiographien, die allerdings nur einem ganz begrenzten Teil der Gesellschaft bekannt wurden, eben in der Bourgeoisie. Mit anderen Worten: Bürgerliche Öffentlichkeit umfaßte nur einen kleinen Teil der Gesellschaft, nämlich die bürgerliche Schicht. Sie hat sich - im ganzen des neuzeitlichen Emanzipationsprozesses, auch unter dem Einfluß der Romantik - bestimmte Freiräume erkämpft in Gestalt des Theaters, der literarischen Produktion, einiger Zeitschriften und Zeitungen, in bestimmten Vereinen, Gesellschaften und Zirkeln. Aber sie hatte keine politische Relevanz.

3. Die politische Öffentlichkeit

Die politische Öffentlichkeit des Sozialstaates ist durch zwei konkurrierende Tendenzen geprägt. Als Zerfallgestalt bürgerlicher Öffentlichkeit gibt sie einer, von Organisationen über die Köpfe des mediatisierten Publikums entfalteteten, demonstrativen und manipulativen Publizität Raum. Andererseits hält der Sozialstaat, soweit er die Kontinuität mit dem liberalen Rechtsstaat wahrt, am Gebot einer politisch fungierenden Öffentlichkeit fest, demzufolge das von Organisationen mediatisierte Publikum, durch diese, selbst hindurch, einen kritischen Prozeß öffentlicher Kommunikation in Gang setzen soll. In der Verfassungswirklichkeit des Sozialstaates liegt diese Gestalt der kritischen Publizität mit jener zu manipulativen Zwecken bloß veranstalteten im Streit; das Maß, in dem sie sich durchsetzt, bezeichnet den Grad der Demokratisierung einer sozialstaatlich verfaßten Industriegesellschaft - nämlich Rationalisierung des Vollzugs sozialer und politischer Gewalt.

Im Zusammenhang unserer Frage nach der Verwirklichung des synodalen Prinzips auf der Ebene der Diözesen und kirchlichen Gemeinden geht es hier nicht um das Problem des Verhältnisses von Kirche und Öffentlichkeit. Dazu habe ich an anderer Stelle einige Ausführungen gemacht (Kirchliche Gemeinde zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Lebendige Seelsorge 19/1968/285-289). Hier geht es um die Frage nach der innerkirchlichen Öffentlichkeit, vor allem also auf der Ebene der Diözese und der kirchlichen Gemeinde. Und hier möchte ich eine Analogie bilden zu den drei Typen der Öffentlichkeit, die Habermas dargestellt hat.

Die Situation in der traditionellen Pfarrei und in der traditionellen Diözese war weithin bis in die nachkonziliare Phase bestimmt durch den Typ der repräsentativen Öffentlichkeit. Der Pfarrer bzw. der Bischof war die Pfarrei bzw. die Diözesankirche. Er repräsentierte diese Kirche in dem ganz spezifischen Sinne, daß im Bewußtsein der Mitglieder dieser Teilkirche und im Bewußtsein der gesamten Öffentlichkeit die Pfarrei bzw. die Diözese wirklich präsent war. Was er tat, war einfachhin öffentlich. Darüber hinaus gab es so gut wie keine Öffentlichkeit.

Die Situation, die durch die nachkonziliaren Gremien auf der Ebene der Pfarrei und in der Diözese entstanden ist, kann man vergleichen mit der Situation der bürgerlichen Öffentlichkeit. Zwar besteht ein Gremium. Auf der einen Seite repräsentiert dieses Gremium aber in vielen Fällen nicht die ganze Gemeinde. Die Untersuchung des Sozialinstitutes des Bistums Essen, Abteilung Kirchliche Sozialforschung, hat nachgewiesen, wie vor allem die Schichten der Arbeitnehmer und die Frauen in diesen Räten weit unterrepräsentiert sind, wie demgegenüber etwa die mittelständischen Schichten der mittleren Angestellten und Beamten weit überrepräsentiert sind. Auf der anderen Seite haben diese Gremien faktisch in dem Sinne weithin keine politische Relevanz, als die wichtigen Entscheidungsprozesse sich an den Gremien vorbei vollziehen und die Mitglieder dieser Gremien oft nur raten dürfen, was die kirchlichen Amtsträger in ihrer

Güte und Weisheit beschlossen haben.

Charakteristisch für einen solchen Typ der bürgerlichen Öffentlichkeit im Rahmen der Kirche ist der Entwurf eines Dekretes "Über den Seelsorgerat und seine Beziehungen zum Priesterrat" vom 25. 11. 1970, der von Kardinal Wright, dem Vorsitzenden der Kleruskongregation, mit Brief vom 12. 3. 1971 den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme übersandt wurde. Dieser Entwurf ist eine eigene Sprachanalyse wert. Gleich zu Beginn heißt es dort: "Der Seelsorgerat ist ein Organ mit beratender Funktion, dessen sich der Diözesanbischof als Hilfe beim Studium der die Seelsorgsarbeit der Diözese betreffenden Fragen bedienen kann... Beim Seelsorgerat jedoch handelt es sich genau gesagt um eine institutionelle Teilnahme der Gläubigen zur Unterstützung der pastoralen Sorge des eigenen Bischofs, das heißt der kirchlichen Hierarchie... Der Seelsorgerat ist ein Organ mit beratendem Charakter... Er ist also ein beratendes Organ im doppelten Sinne, nämlich erstens, weil es keine Frage gibt, in welcher der Bischof gehalten wäre, den Seelsorgerat anzuhören; zweitens, weil der Bischof in keiner Weise verpflichtet ist, zu handeln entsprechend den praktischen Folgerungen zu denen der Seelsorgerat in seinen ihm vom Bischof aufgetragenen Überlegungen und Untersuchungen gelangt ist... Der Seelsorgerat ist ein Organ, der zwar gewünscht wird, aber fakultativ ist... Die Mitglieder des Seelsorgerates sind also aus allen Kategorien der Gläubigen in der Diözese auszuwählen, so daß sich daraus ein möglichst umfassendes Bild jenes Teiles des Gottesvolkes ergibt, welches der Hirtensorge des Bischofs anvertraut ist. Das bedeutet jedoch nicht, daß diese Gläubigen, welche den Seelsorgerat bilden, eine repräsentative Funktion für die gesamte Diözese ausüben. Rechtlich gibt es nämlich diese Repräsentation nicht, weil die Mitglieder des Seelsorgerates nicht Delegierte oder Deputierte der übrigen Gläubigen der Diözese sind. Die Mitglieder des Seelsorgerates werden nicht von den Gläubigen der Diözesen gewählt, sondern sie werden vom Bischof auserwählt" (Vgl. Orientierung vom 15. 6. 1971, 132-136).

Zwar ist das "Rundschreiben über die Pastoralrede vom 25. 1. 1973" der Kongregation für den Klerus etwas besser ausgefallen, als dieser zitierte Entwurf, aber er atmet noch ganz genau denselben Geist.

Für die Zukunft der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, für ihre Lebendigkeit, für ihre Bedeutung im ganzen der Gesellschaft wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, in den kirchlichen Gemeinden, in den Diözesen und auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland (doch davon soll hier nicht die Rede sein) eine innerkirchliche politische Öffentlichkeit zu schaffen. Politisch ist hier in dem ursprünglichen Sinne des Wortes gemeint: Alles, was das Gemeinwesen betrifft.

Innerkirchliche politische Öffentlichkeit meint erstens, daß es notwendig ist, in der Gemeinde selbst eine politische Öffentlichkeit zu schaffen. Es geht zweitens darum, einen kritischen Prozeß öffentlicher Kommunikation in Gang zu setzen. Und es geht drittens darum, mit Hilfe dieser innergemeindlichen politischen Öffentlichkeit und in diesem kritischen Prozeß öffentlicher Kommunikation die Machtausübung in der Gemeinde zu rationalisieren, das heißt möglichst rational zu gestalten

Zunächst einmal jedoch muß das Bewußtsein dafür in der Gemeinde geweckt werden, daß die Gemeinde nicht die Angelegenheit des Pfarrers, sondern die Angelegenheit aller ist. Alle sind verantwortlich dafür, daß die Gemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen kann und daß sie ein dynamisches Leben entfaltet. Über die Schwierigkeiten, einen solchen Bewußtseinswandel herbeizuführen, sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Nachdem in der Kirche jahrhundertlang die Laien in die Rolle der hörenden Kirche, der gehorsamen Söhne und Töchter, der passiven Mitglieder gedrängt wurden, ist es außerordentlich schwierig, wieder zu einem neutestamentlichen Gemeindeverständnis zurückzufinden, das auf der Verantwortung und Mitsprache aller Mitglieder aufbaut.

Nimmt man diese theologische Aussage ernst, daß alle Glieder der Gemeinde verantwortlich sind für den Lebensvollzug der Gemeinde und daß der ganzen Gemeinde der Geist Jesu Christi zugesprochen wurde, dann muß die Gemeinde die Öffentlichkeit all der Vorgänge garantieren, die alle betreffen. Öffentlich ist ein Geschehen aber dann, wenn es sich zumindestens potentiell vor den Augen aller abspielt, wenn allen potentiell Einblick in ihre Tätigkeit gewährt wird. Damit würde einer geheimen Kabinettpolitik der Boden entzogen.

Öffentlichkeit setzt aber Information voraus, setzt vor allem auch ein intensives Kommunikationsgefüge voraus. Die Gemeinde lebt von dem dauernden Kommunikationsfluß zwischen allen Mitgliedern und vor allem auch zwischen der Leitung der Gemeinde und den Mitgliedern. Hier ist vor allem der Informationsfluß von unten nach oben zur Leitung der Gemeinde wichtig. Ein solches intensives Kommunikationsgefüge entsteht nicht von selbst. Darum muß man sich mühen und man muß die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen. Dazu gehört zum einen, daß die Mitglieder der Gemeinde möglichst umfassend informiert werden über das, was in der Gemeinde geschieht. In dieser Hinsicht erhalten die Pfarrnachrichten, die Verkündigungen im Gottesdienst, die Anschläge am Eingang der Kirche usw. eine große Bedeutung. Zum anderen sind aber auch formelle und informelle Veranstaltungen notwendig, auf denen Informationen mündlich ausgetauscht, Kontakte hergestellt, gegensätzliche Meinungen ausgetragen werden können. Deshalb ist es so wichtig, daß die Gemeinde auch außerhalb des sonntäglichen Gottesdienstes zusammenkommt zu Versammlungen, Feiern, Festen, Diskussionen, Clubs und Gesprächsrunden usw.

Dabei wird man sich vor einer Scheinöffentlichkeit in der Gemeinde zu hüten haben. Dies ist dann gegeben, wenn man so tut, als ob eine Öffentlichkeit vorhanden wäre, in Wirklichkeit aber diese Öffentlichkeit doch von einem einzelnen oder einer kleinen Gruppe manipuliert wird mit dem bewußten oder unbewußten Ziel, die eigenen Machtpositionen zu bewahren, allerdings unter

dem Mantel eines demokratischen Verhaltens. Hier ist es wichtig, den Übergang von der bürgerlichen Öffentlichkeit zu einer politischen Öffentlichkeit in der Gemeinde zu vollziehen.

Für den Entscheidungsprozeß in der Gemeinde ist es wichtig, daß diese Entscheidungen in Treue gegenüber der Sache Jesu und ihrer Tradierungsgeschichte, in Konfrontation mit den Bedürfnissen der augenblicklichen gesellschaftlichen Situation und unter der Beteiligung aller Mitglieder getroffen werden. Es ist völlig verfehlt, wenn man sich damit begnügen wollte, die von den Amtsträgern getroffenen Entscheidungen öffentlich bekanntzugeben. Vielmehr muß es das Ziel sein, alle Mitglieder der Gemeinde über die zu lösenden Probleme umfassend zu informieren, einen Meinungsbildungsprozeß zu fördern und das repräsentative synodale Gremium damit zu befassen. Dabei ist es entscheidend wichtig, daß die Gemeindeleitung und das synodale Gremium den Kontakt mit der Basis der Gemeinde nicht verliert. Gerade aber für diesen Prozeß des Fällens von Entscheidungen ist das Bestehen einer kritischen Öffentlichkeit wichtig. Alle Fragen, die für das Leben der Gemeinde von Bedeutung sind, können nicht im Alleingang der Amtsträger, sondern nur unter Mitwirkung dieser kritischen Öffentlichkeit entschieden werden. Dabei muß es das Bestreben aller sein, diese Entscheidungen aufgrund möglichst großer Sachlichkeit zu fällen. Kriterien für diese Entscheidung ergeben sich aus der Sache Jesu und ihrer Tradierungsgeschichte und aus der jeweils gegebenen gesellschaftlichen Situation. Auf der Grundlage dieser Kriterien müssen die Handlungspräferenzen der Gemeinde bestimmt werden. Gerade die kirchliche Gemeinde könnte exemplarisch zeigen, wie in gegenseitiger Rücksichtnahme, in Sachlichkeit und intensiver Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde und der Gemeindeleitung Entscheidungen zustande kommen und verwirklicht werden.

Macht ist und bleibt ein ambivalentes Phänomen. In jeder Institution und damit auch in der Gemeinde wird es Macht geben müssen, braucht es Amtsträger, die Macht ausüben, gibt es ein sy-

nodales Gremium, das Entscheidungen fällt und somit an der Macht und Ausübung der Macht partizipiert. Um so wichtiger ist es, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen, die wachsam und kritisch ist gegenüber allen Funktionsträgern und allen Amtsträgern. Diese kritische Wachsamkeit der innergemeindlichen Öffentlichkeit muß sich vor allem richten auf die Möglichkeit von Manipulation, die Bestimmung von Handlungspräferenzen, auf die Inhaber, die Mittel und den Stil der Machtausübung. Kritik und Wachsamkeit sind auch und gerade in der Kirche nicht Zeichen von Ungehorsam und Aufsässigkeit sondern öffentliche Tugenden der Christen. Sie müßten als solche auch gelernt und vermittelt werden. Auch die Christen sollten lernen, emotionalen Appellen der Amtsträger an ihr Vertrauen mit Skepsis und Mißtrauen zu begegnen.

Die Fähigkeit zur Kritik bei den Mitgliedern der Gemeinde ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer politischen innerkirchlichen Öffentlichkeit. In der Vergangenheit und bis in die Gegenwart hinein wurde oft der unbedingte Gehorsam gegenüber den Autoritäten in der Kirche zur wichtigsten Tugend der Christen erklärt. Dabei war dieser Gehorsam vor allem auf die Person des Vorgesetzten bezogen, kaum oder überhaupt nicht auf den sachlichen Inhalt. Eine solche fatale Fehlentwicklung brachte schwerwiegende Konsequenzen mit sich. Hier muß sich die Gemeinde auf die von Jesus verkündete und bezeugte Freiheit besinnen.

Ein totalitäres System kann Kritik nicht zulassen, da ja gerade dadurch sein Totalitäts- und Absolutheitsanspruch infrage gestellt wird. Eine offene Institution, wie es die Gemeinde sein soll, die auf die Mitarbeit und Mitverantwortung aller Mitglieder aufgrund ihres eigenen Selbstverständnisses notwendigerweise angewiesen ist, lebt von der Kritik ihrer Mitglieder. Eine solche Kritik garantiert ihre Dynamik und Flexibilität und führt zu einem dauernden Bemühen um eine bessere Verwirklichung der christlichen Gemeinde.

Eine solche kritische politische Öffentlichkeit in der Gemeinde wird auch auf eine Kontrolle der Macht und ihrer Machtausübung nicht verzichten dürfen. Vor allem dem paulinischen Amtsverständnis ist ein solcher Gedanke nicht fremd. Im Hinblick auf die Propheten soll sich die Gemeinde ein Urteil bilden. 1 Kor 14,24: "Von den Propheten sollen jeweils zwei oder drei zu Wort kommen und die anderen sollen sich ein Urteil bilden." In 1 Thess 5,21 spricht Paulus den allgemeinen Grundsatz im Hinblick auf die ganze Gemeinde aus: "Prüfet alles, das Gute behaltet. Von allem Unechten haltet Euch fern." Und in 1 Jo 4,1 werden alle Mitglieder der betreffenden Gemeinde ermahnt: "Trauet nicht jedem Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind." Die christliche Gemeinde wird also zur kritischen Beurteilung gerade auch in Fragen des Glaubens und auch im Hinblick auf die Gemeindeleiter aufgerufen. Auch in der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Nummer 37 ist den Laien dieses Recht, wenn auch in einer partanalistischen Sprache, eingeräumt.

Daß eine wirkliche Kontrolle der kirchlichen Amtsträger auch der Theologie- und Kirchengeschichte nicht fremd ist, beweist unter anderem die Bewegung des Konziliarismus. Damals wurde von nicht wenigen Theologen und kirchlichen Amtsträgern das Generalkonzil als "Repräsentation der Gesamtkirche" aufgefaßt. So wertet etwa Johannes Teutonicos die Auffassung, daß ihm das Generalkonzil als Repräsentation der Gesamtkirche "maior est papa" und zwar nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch dann, wenn der "generalis status ecclesiae" gefährdet ist. Eine andere Richtung war die sogenannte Kooperationstheorie, nach der Haupt und Glieder eine organische Einheit bilden und gemeinsam Autoritätsträger sind. So ist nach Johannes von Paris der Papst der Repräsentant der Gesamtkirche, die ihm durch die Wahl der Kardinäle ihre Gewalt und ihre Rechte überträgt, dies aber bei Mißbrauch zurückziehen kann. Bekannt ist, daß die betreffenden Dekrete des Konstanzer Konzils von 1414, vor allem das Dekret "Sacrosancta" und "Frequens" von späteren Päpsten bestätigt und nie offiziell widerrufen wurden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, daß es der Kirche nicht nur nichts schadet, sondern nützt, wenn es so etwas wie eine innerkirchliche Opposition gibt. Gerade die kirchliche Gemeinde und die diözesane Kirche braucht so etwas wie kritische Einzelstimmen und auch kritische Gruppen, welche die bestehenden Strukturen der Kirche kritisch befragen und sich um eine Reform mühen. Es wäre verhängnisvoll, wenn man solche Gruppen insgesamt oder einzelne solcher kritischer Stimmen allein deswegen die gute Absicht und den katholischen Glauben absprechen würde, weil sie sich kritisch äußern. Wenn solche Gruppen aus der Kirche hinausgedrängt werden, begibt sich die Kirche selbst eines für sie lebensnotwendigen, dynamischen Elementes.

Öffentlichkeit, Kritik und Kontrolle müssen zu konstruktiven Elementen der sozialen Organisation einer kirchlichen Gemeinde werden. Alle drei Elemente sind notwendig. Sie ergänzen und bedingen sich gegenseitig.

Die kirchlichen Amtsträger und auch die Mitglieder in der Kirche sind noch kaum über ein rein formales Demokratieverständnis hinausgekommen. Man hat sich noch nicht bewußt gemacht, daß Wahlen und Abstimmungen allein noch keine Demokratie ausmachen. Das sieht man an den totalitären Regimen in Ost und West, Erst wenn diese regulativen Prinzipien von Öffentlichkeit, Kritik und Kontrolle dazukommen, kann sich dieser Prozeß der Fundamentaldemokratisierung auch in der Kirche entwickeln.

Dieses innerlich gefüllte Verständnis von Demokratie wird auch zum Ausdruck kommen müssen in dem Verhältnis zu den Minderheiten in der Kirche. Dem wachsenden wertmäßigen Pluralismus in der Gesellschaft entspricht auch eine zunehmende Pluralisierung von Meinungen und Richtungen in der Gesamtkirche und in den einzelnen Gemeinden. Es gibt heute nicht mehr den katholischen Standpunkt in allen theologischen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Fragen. Wir wissen, wie schwierig es ist, den christlichen Glauben heute so zu formulieren, daß

diese Formulierungen das Einverständnis aller erhalten.

Wir werden mit einer solchen Pluralität von Meinungen, Tendenzen und Richtungen in der Kirche zu rechnen und mit ihnen zu leben haben. So wie wir heute wissen, daß es in der neutestamentlichen Kirche verschiedene Strukturen und verschiedene Theologien gab, ja daß es in den Gemeinden verschiedene Strömungen gab, so werden wir auch heute damit zu rechnen haben. Solche Tendenzen und vor allem auch solche Minderheiten, solche kritischen Gruppen sind so lange legitim, als sie die Einheit der Gemeinde nicht grundsätzlich gefährden. Ja ein solcher Pluralismus in der Kirche ist grundsätzlich ein grosser Gewinn, ein Zeichen ihrer Fruchtbarkeit. Wir müssen von dem Leitbild einer uniformen Kirche wegkommen hin zu dem Leitbild einer konziliaren Kirche.

Die Kirche muß hier unter Beweis stellen, wie sie es aufgrund ihres Glaubensverständnisses fertigbringt, Minderheiten zu respektieren und trotz partieller gegenteiliger Auffassungen zu einer Kooperation zu kommen. So wird es in der kirchlichen Gemeinde viele Entscheidungen mehr organisatorischer Art geben, wo auch knappe Mehrheitsbeschlüsse zu fällen und diese von der Minderheit zu respektieren sind. Je mehr es sich aber um grundsätzliche Fragen des christlichen Glaubens und seiner heutigen Verwirklichung handelt, desto unmöglicher wird es, darüber mit knappen Mehrheiten zu entscheiden. Stellt sich ein echter Konfliktfall heraus, so gibt es vor allem drei Möglichkeiten, ihn zu lösen. Die erste Möglichkeit sollte in der kirchlichen Gemeinde und auch in der Diözese die Regel sein. Man diskutiert so lange, man argumentiert so lange, man setzt sich so lange auseinander, bis eine Lösung eine breite Mehrheit findet. Dieser Zwang zur Kooperation sollte die Regel bilden. Es muß das Normale sein, daß die kirchliche Gemeinde bzw. Diözese selbst aus eigener Kraft mit Hilfe ihrer kirchlichen Amtsträger auf möglichst rationale Weise einen solchen Konflikt löst.

Eine zweite Möglichkeit, die sich vor allem im Hinblick auf die Lösung von Glaubensfragen, von Interpretationen des Glaubens nahelegt, ist das Offenlassen der Frage. Es stellt eine Mißachtung des Glaubenssinnes der Kirche dar, wenn ein Amtsträger sich anmaßt, eine solche offene Frage in dieser oder jener Richtung zu entscheiden. Das Offenlassen der Frage würde nur auf eine alte Praxis der Kirche zurückgreifen, wonach eine theologisch umstrittene Frage vom Lehramt nicht entschieden werden kann. Das klassische Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung zwischen Molinismus und Tomismus im sogenannten Gnadenstreit.

Die dritte Möglichkeit ist die einer Schiedsinstanz. Das würde bedeuten, daß dann, wenn die Gemeinde aus eigener Kraft keine Lösung findet, und wenn der Konflikt aus bestimmten Gründen dringend gelöst werden muß, eine Schiedsinstanz angerufen werden kann.

Konflikte sind in der Kirche für weite Kreise eine neue Erfahrung. Einer möglichst rationalen Regelung der Konflikte stellt sich eine weit verbreitete Ideologie der Einheit entgegen, derzufolge es Konflikte in der Kirche gar nicht geben darf. Wir müssen uns daran gewöhnen, Konflikte als fruchtbare Bestandteile eines gesellschaftlichen Systems anzuerkennen. Sie tragen zur Erhaltung sozialer Institutionen durch die Kraft ihrer Veränderungen bei. R. Dahrendorf schreibt: "Immer aber liegt in sozialen Konflikten eine hervorragende schöpferische Kraft in den Gesellschaften. Gerade weil sie über je bestehende Zustände hinausweisen, sind Konflikte ein Lebenselement der Gesellschaft - wie möglicherweise Konflikte überhaupt ein Element allen Lebens ist" (Pfade aus Utopia, München 1967, 272). Konflikte in der Kirche müssen auch in diesem positiven Lichte gesehen werden. So unangenehm und ärgerlich, ja manchmal existentiell bedrohlich sie für die Betroffenen sind, man sollte ihre positive Wirkung nicht übersehen. Auch die einzelnen Gemeinden müssen mit solchen Konflikten leben (Vgl. Concilium, Heft 4/1976 "Kirche in der Krise").

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Grundlage jeglichen Tuns einer kirchlichen Gemeinde und einer diözesanen Kirche nicht die repräsentative Öffentlichkeit, nicht die bürgerliche Öffentlichkeit, sondern die innerkirchliche, politische Öffentlichkeit ist, die Information und Kommunikation in allen Richtungen voraussetzt, Kritik ermöglicht und provoziert und die Möglichkeit schafft, die bestehenden Machtverhältnisse in der Gemeinde zu kontrollieren. Eine solche Kirche hat durchaus eine Überlebenschance.

Teil 4/1971 Kirche in der Krise